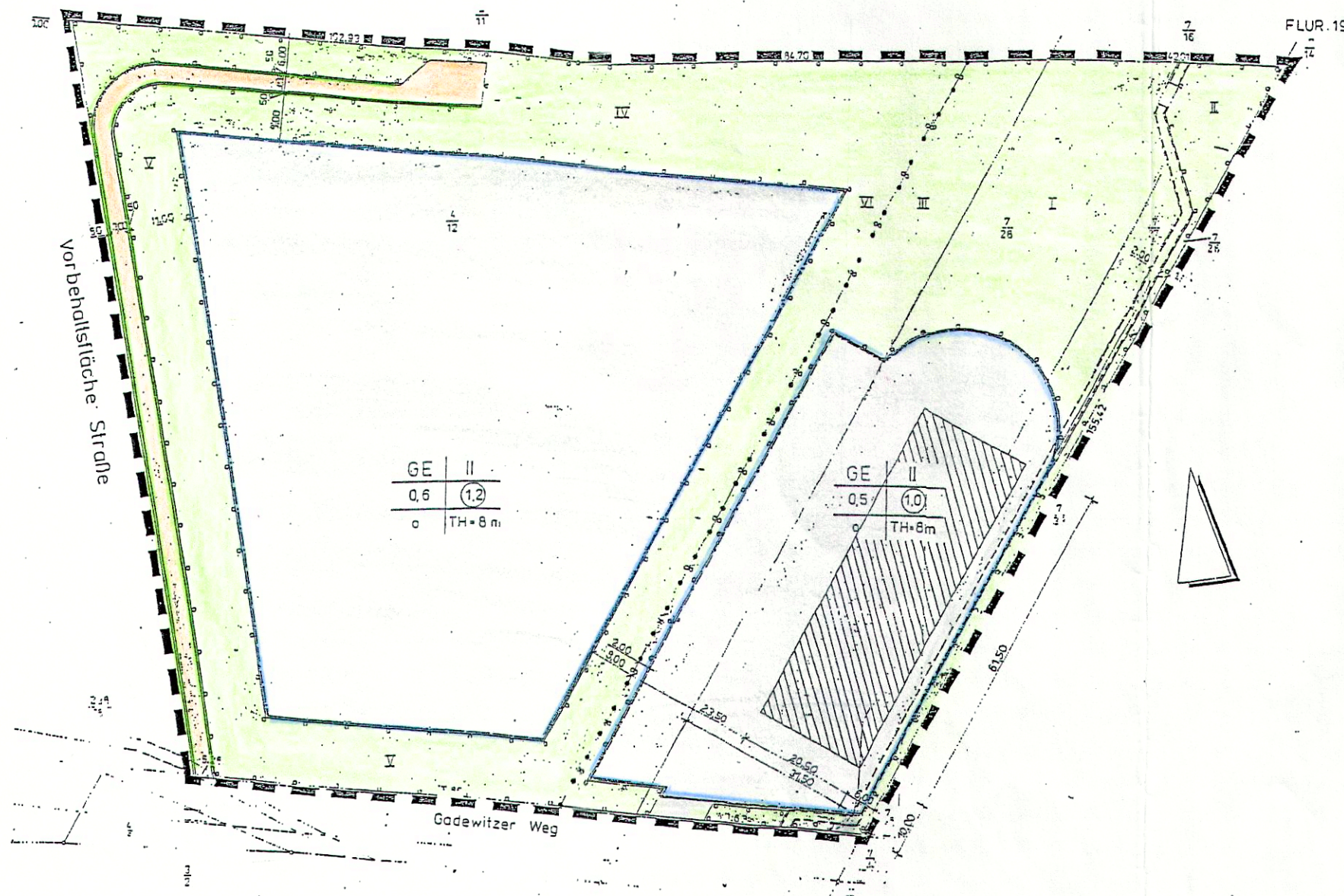


1. Änderung der Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplanes Nr. 007 „Gadewitzer Weg“



Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Bau GB)
Die Art der baulichen Nutzung wird als Gewerbegebiet (GE, § 8 BauNVO) festgesetzt.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Bau GB)
Die festgesetzte maximale Traufhöhe wird für den jeweiligen Baukörper gemessen vom unteren angeschnittenen Geländepunkt.

Stellplätze, Garagen (§ 12 Bau NVO) / Nebenanlagen (§ 14 Bau NVO)
Stellplätze, Garagen und bauliche Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Bau GB)
Durch Planzeichen werden Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt.
Die erforderlichen befestigten Zufahrten zu den Grundstücksparzellen sind vom Gadewitzer Weg über die Grünflächen zulässig.
Die unbebauten und unbefestigten Grundstücksflächen der Grundstücksparzellen sind mit Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.
Es sind ausschließlich standortgerechte, einheimische Gehölze, entsprechend Auflistung, zu verwenden.

Bäume: Hochstamm, Umfang 16-18 cm im Wechsel gepflanzt.
Winterlinde, Hainbuche, Traubeneiche

Sträucher: Sträucher 60-100 cm oder Heister 100-150 cm, Reihenabstand 150 cm
Schlehe, Weißdorn, Hasel, roter Hartriegel, Hundsrose, Salweide, Feldahorn, Eberesche, Brombeere, Wildapfel, Besenginster

Trockenrasen: Spezialmischung 25 g/m²

Flächenbestimmung

- I Trockenrasen, Spezialmischung 25 g/m²
- II Trockensukzessionsgehölze (Schlehe, Weißdorn, Besenginster, Brombeere, Heckenrose)
- III Baumhecke - 5 reihig, Mittelreihe für Baumbepflanzung
- IV Baumhecke - 3 bzw. 7-reihig
- V Baumhecke - 4-reihig
- VI Hecke - 3-reihig

Örtliche Bauvorschriften

Dächer
Dächer sind nur als Flach- und Satteldächer zulässig.

Grundstückseinfriedungen
Grundstückseinfriedungen sind als geschnittene oder freiwachsende Hecke aus einheimischen Gehölzen bzw. Zäunen bis max. 2,0 m auszuführen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 007 „Gadewitzer Weg“ wurde in der Zeit vom 25.06.2007 bis 09.07.2007 öffentlich bekannt gegeben.

Gräfenhainichen, 26.06.2007



Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis versehen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gegeben werden können, in der Zeit vom 17.09.2007 bis 29.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Aushang erfolgte am 17.09.2007. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.2007 Zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gräfenhainichen, 28.10.2007



Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 007 „Gadewitzer Weg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 29.04.2008 vom Stadtrat als Satzung beschlossen (Beschluss- Nr. 206/GHC/2008).

Gräfenhainichen, 30.04.2008



Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, erfolgte in der Zeit vom 05.05.2008 bis 19.05.2008 durch ortsüblichen Aushang.

Gräfenhainichen, 30.04.2008



Bürgermeister

Die 1. Änderung der Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Gräfenhainichen, 19.05.2008



Bürgermeister